

Finanzbericht

1. Vorwort

Schon wieder ein Finanzbericht. So hörte ich mich ganz leise stöhnen, als ich mir überlegte, was denn aus dem Finanzdezernat berichtenswert wäre.

So viel - *mein erster Gedanke* - ist seit dem Herbst 2003 Gott sei Dank nicht passiert.

Die nächste mittelfristige Finanzplanung und der nächste Doppelhaushalt werden uns erst im Herbst wieder beschäftigen. Auch die üblichen Ermahnungen meines Vorwortes dürften seit der Herbstsynode noch nicht ganz verblasst sein.

Ein Finanzbericht aus der Etappe also? Wir werden sehen.

Nach dem wohl kürzesten Vorwort meiner bisherigen Amtszeit nun auch sofort zur Sache:

2. Kirchensteuer und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2003 war - so viel hatte sich schon im Herbst 2003 abgezeichnet - vom Kirchensteueraufkommen her eines der besseren Jahre. Der im Herbst berichtete Trend hat fast gehalten. Wir hatten mit dem 31.12.2003 ein Nettokirchensteueraufkommen in Höhe von 34.085.281,12 EUR. Das sind 3,04 % über dem Vorjahr. Die zusätzliche Liquidität, die uns das Ergebnis in die Kasse spielt, werden wir insbesondere brauchen, um die Einnahmeverluste durch die Steuerreform in diesem Jahr aufzufangen.

Die Kirchenlohnsteuer stagnierte um die Nulllinie herum, die Kircheneinkommensteuer lag bei + 230,55 %. Der Zuwachs stammt damit allein aus der Kircheneinkommenssteuer. Die Größenordnung dieses Zuwachses in Höhe von 1.004.844,62 EUR zeigt, dass unsere stolzen Prozentangaben in absoluten Zahlen ausgedrückt doch einiges von ihrem Glanz einbüßen.

Dennoch liegen wir mit dem Kirchensteueraufkommen zum 31.12.2003 gegenüber dem Haushalt spürbar besser. Wir hatten dort nach dem Prinzip der vorsichtigen Planung einen Rückgang um 4 % veranschlagt.

Dass dieser so nicht eintritt, unterstreicht die grundsätzlichen Bemerkungen, mit denen ich im Herbst die Vorzüge des Prinzips der vorsichtigen Planung beschrieben hatte. Nach heutiger Erkenntnis werden wir leider nicht unsere finanzielle Vorsorgesituation verbessern können,

sondern das Geld dringend benötigen, um die Kirchensteuerausfälle des laufenden Jahres zu finanzieren.

Eine gefestigte Tendenz bei den Kirchensteuern des laufenden Jahres ist aufgrund der zwei Monate, die uns heute vorliegen, noch nicht abzusehen, sieht man einmal von der groben Richtung ab: Nach unten! Während wir im Januar ein Plus von 3,85 % zum Januar 2003 zu verbuchen hatten, bescherte uns der Februar ein kräftiges Minus von -13,52 % zum Vorjahr. Dieses Minus ist deshalb bemerkenswert, weil besonders die Kirchengemeinkommenssteuer betroffen ist, die ja im vergangenen Jahr den erfreulichen Zuwachs generierte. Sie brach im Februar um 265,23 % ein. Nimmt man den Monat Januar dazu, haben wir in den ersten beiden Monaten des Jahres einen Kirchensteuerrückgang von 4,06 % zu registrieren. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen haben. Nach den jüngsten Schätzungen der EKD wird uns der Kirchensteuerrückgang in der genannten Größenordnung von mindestens Minus 10 %, verteilt auf die Jahre 2004 und 2005 treffen.

Wie hat sich das wirtschaftliche Umfeld seit dem Herbst 2003 verändert?

Die Stimmung scheint besser zu sein als die Lage. Die Tatsache, dass der Reformpoker überhaupt zu Entscheidungen führte, ist wohl beinahe wichtiger als die Beschlüsse selbst. Jedenfalls besteht die Chance, dass die zarten Pflänzchen der wirtschaftlichen Erholung in diesem Jahr - wie kräftig auch immer - wachsen können. Auch kommt aus allen politischen Lagern das Signal, nicht mit Kommissstiefeln darauf herumtrampeln zu wollen. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt die politische Situation, insbesondere nach den Terroranschlägen vom 11. März in Madrid.

Dass damit auch die Einbrüche aus der vorgezogenen Steuerreform recht bald ausgeglichen sein könnten, mag vielleicht für die alten Bundesländer zutreffen, für Ostdeutschland sehe ich dies gegenwärtig nicht. Hier war es bisher immer so, dass uns die negativen Wirkungen härter und die positiven Wirkungen deutlich eingeschränkter betrafen. Zudem dürfen wir nicht verkennen, dass die Reform des deutschen Steuersystems weitergehen wird. Auch hier scheinen sich die politischen Lager im Ziel, nämlich einer deutlichen Vereinfachung des Steuerrechts, einig zu sein. Was das im Einzelnen für die Höhe des Steueraufkommens bedeutet und welche Kirchensteuerrelevanz es damit entfaltet, ist heute noch nicht abzusehen. Die Konzepte, die gegenwärtig diskutiert werden, erfahren mit Sicherheit noch eine Fülle von Veränderungen. Befürchtungen, dass wir auch weiter mit sinkenden Kirchensteuern rechnen müssen, sind jedenfalls nicht unbegründet. Die Verlagerung von direkten zu indirekten Steuern in der Gesetzgebung wird sicher anhalten. Aber auch die Entlastung der Steuerzahler durch Verminderung der Steuertarife wird künftige Steuerüberlegungen prägen.

Hinzu kommt ganz besonders in unserer Kirche die weiter rückläufige Zahl der Kirchensteuerzahler wegen der Altersstruktur unserer Gemeindeglieder sowie der Bevölkerungsrückgang insbesondere in Ostdeutschland aufgrund der Wegzüge. Darüber hinaus wird uns die Überalterung unserer Gesellschaft zunehmend zu schaffen machen.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, denn:

Wer am Gipfel des Baumes Früchte sehen will, der nähere seine Wurzeln.

3. Clearing

Das Clearing¹ und seine Abrechnungen beeinflussen die Finanzkraft unserer Kirche, ohne dass wir Einfluss nehmen könnten, entscheidend. Deshalb erwähne ich das Thema regelmäßig im Finanzbericht.

Auf das Jahr 2004 fallen zwei Abrechnungen:

Es ist zum einen die Clearing-Abrechnung **1999**. Nach nochmaliger Prüfung des Zahlenwerkes durch das Kirchenamt der EKD liegt uns diese jetzt vor. Im Jahr 1999 haben wir die in Thüringen anfallenden Kirchensteuern noch unter den in Thüringen belegenen Kirchen nach einem Schlüssel auf der Basis der Gemeindegliederzahl direkt verteilt. Die zurückliegenden Abrechnungen haben uns bisher bestätigt, dass dieser Schlüssel der Realität entsprach. Deshalb konnten wir auch Clearing-Zahlungen von der Clearing-Verrechnungsstelle der EKD erhalten. Das trifft auch für die Abrechnung 1999 zu.

Die Clearingverrechnungsstelle zahlt uns einen Betrag von rund 5,5 Mill. EUR.

Was zunächst uneingeschränkt erfreulich klingt, bedeutet aber auch, dass dieser Betrag in die Berechnungsbasis für die Festlegung des Finanzausgleichs eingeht, denn es handelt sich um eigene (Kirchensteuer) Einnahmen unserer Kirche.

In der Konsequenz wird uns das im Finanzausgleich ab 2006 zugerechnet werden. Um wie viel niedriger der Finanzausgleich ausfallen wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Zunächst jedoch gibt es uns die Möglichkeit, weiter an der Vorsorge zu arbeiten. Das ist auch bitter nötig. Sie hatten in weiser Voraussicht mit dem Doppelhaushalt für den nun eingetretenen Fall beschlossen, dass der für das Abrechnungsjahr gebildete Anteil der Clearingrücklage, insbesondere für die überplanmäßige Aufstockung der Tilgungsrücklage der Landeskirche, der Tilgungsrücklage der Kirchgemeinden und der Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklage verwendet wird. Der Landeskirchenrat hat mit Beschluss vom 09.03.2004 gemäß dieser Festlegungen von Ziff. 5.4. der Haushaltsvermerke zum Doppelhaushalt entschieden.

Die Zuführung aus dem Clearing wird überplanmäßig ebenfalls zur Stärkung der Vorsorge eingesetzt: Rund 2,9 Mio. EUR werden der Betriebsmittelrücklage zugeführt, rund 492.000 EUR der Tilgungsrücklage der Landeskirche, rund 553.000 EUR der Ausgleichsrücklage, 1,1 Mio.

¹ Das Clearing ist die Insiderbezeichnung für das komplizierte Verfahren, mit dem der Ausgleich zwischen den Landeskirchen hergestellt wird, der wegen des häufigen Auseinanderfallens von Wohnsitz und Sitz der Betriebsstätte, wo die Kirchenlohnsteuer gezahlt wird, erforderlich ist. Die Kirchensteuerpflicht knüpft an den Wohnsitz des Gemeindegliedes an. Die Lohnsteuerpflicht ist demgegenüber durch den Arbeitgeber gegenüber dem Finanzamt zu erfüllen, das für die Betriebsstätte des Arbeitgebers zuständig ist. Da beides in vielen Fällen - ohne Rücksicht auf landeskirchliche Grenzen - auseinanderfällt, ist zwischen den Landeskirchen anhand der Daten der Finanzverwaltungen der Länder ein Ausgleich herzustellen. Das geschieht im Kirchenlohnsteuerausgleichsverfahren, neudeutsch Clearing genannt.

EUR der Bürgschaftssicherungsrücklage und 500.000 EUR der Versorgungsrücklage.

Richtig spannend wird die Abrechnung für das Jahr **2000** (ff.), in dem wir bekanntlich das erste Mal voll in das normale Verfahren der Abrechnung eingestiegen sind. Das bedeutete, dass wir Abschlagszahlungen an die Clearing-Verrechnungsstelle zu leisten hatten, aber sämtliche in Thüringen anfallenden Kirchenlohnsteuereinnahmen unserer Kirche zugeflossen sind. Ob es über dieses Verfahren gelungen ist, die Realität richtig abzubilden, wird sich in der Abrechnung erweisen. Die Datenlieferung für diese Abrechnung erfolgte zum Ende Februar, so dass wir einigermaßen gesichert davon ausgehen können, noch im Jahr 2004 die endgültige Abrechnung zu erhalten. Das ist schon deshalb wichtig, weil wir dann mit der mittelfristigen Finanzplanung und dem Doppelhaushalt 2005/2006 reagieren können und müssen. Denn sollten wir zahlungspflichtig werden, hat dies zur Konsequenz, dass die Vorauszahlungen an die Clearing-Verrechnungsstelle, die jetzt auf 2.866.265,52 € festgesetzt wurden, erhöht werden. Dieses wird uns nicht leicht fallen, denn schon die derzeitige Differenz zum Doppelhaushalt, in dem wir die Clearing-Vorauszahlungen noch mit 1.841.800 € planten, ist schmerzhaft. Sie beträgt immerhin 1.024.465,52 €. Zusätzlich müsste auch die Zuführung zur Clearingrücklage steigen, denn wir müssten uns ja dann auf das erhöhte Risiko, das wir leider nicht beeinflussen können, einstellen.

Wir werden bei der Clearingabrechnung 2000 wohl mit keiner Erstattung rechnen können, sondern es ist nicht auszuschließen, dass wir zahlungspflichtig werden. Auch dürfen die Risiken der Folgejahre nicht unterschätzt werden (Erhöhungen der Abschlagszahlungen an die Clearing-Verrechnungsstelle, Veränderung der Zuführung zur Clearing-Rücklage).

Die Tatsache, dass wir ab 2005 jährliche Clearing-Abrechnungen haben werden, minimiert zwar das absolute Risiko, beseitigt aber nicht gelegentliche Überraschungseffekte, denn die Abrechnung erfolgt immer vier Jahre nach Abschluss des Veranlagungszeitraumes, d. h. im Jahre 2005 erhalten wir die Clearing-Abrechnung für das Jahr 2001. Insbesondere die Hebelwirkungen, die eintreten können, dürfen nicht unterschätzt werden.

Sie sehen, Clearing bleibt auch künftig ein finanzkraftbestimmendes und darum berichtenswertes Thema. Und es gilt dafür die alte Seefahrerweisheit:

*Wir können die Windrichtung nicht bestimmen,
aber wir können die Segel richtig setzen.*

4. Jahresabschluß 2003

Der Jahresabschluss 2003 liegt in einer vorläufigen Fassung vor. Es müssen allerdings noch einige Zahlungen eingebucht werden, die bis heute noch nicht abgerechnet sind. Das betrifft neben den Abrechnungen der Kollekten für landeskirchliche Zwecke vor allem die örtlich selbstständig wirtschaftenden Einrichtungen und Werke und die Abrechnungen der Kreiskirchenämter.

Dennoch lässt sich heute schon sagen, dass wir im Haushaltsjahr 2003 nicht nur weiter an der Vorsorge haben arbeiten dürfen, sondern auch wichtige Investitionsvorhaben der Kirchgemeinden - entgegen dem allgemeinen Trend - befördern konnten.

Ganz wesentlich ermöglicht hat uns dies der Jahresabschluss 2002, auf den ich unter Ziffer 5 gesondert eingehe. Aber auch die Clearingabrechnung für die Jahre 1997/98 hat uns etwas zusätzlichen Spielraum verschafft. Den für diese Jahre gebildeten Anteil der Clearingrücklage hat der Landeskirchenrat aufgrund der ihm übertragenen Ermächtigung im Haushaltsgesetz, der Tilgungsrücklage (4 Mio. €) und der Ausgleichsrücklage (764.140,62 €) zugeführt.

Es war außerdem möglich, insgesamt 1.500.000 € Baumittel für zusätzliche Bauausgaben durch Beschluss des Landeskirchenrates mit Zustimmung des Haushaltsausschusses bereitzustellen. Damit konnten wir eine Fülle von Baumaßnahmen vorrangig an Kirchengebäuden mit absichern, die sonst wegen des drastischen Einbruchs der öffentlichen Zuschüsse und dabei vor allem der Denkmalpflegemittel nicht mehr durchführbar gewesen wären. Aber dies ist nicht ganz unproblematisch! So gut das im Einzelfall gewirkt hat, die Entscheidung, die letztlich auch von der Synode intendiert ist, jeweils nach Kassenlage zu prüfen, ob im Laufe des Haushaltsjahres zusätzliche Baumittel im Wege der überplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden, hat ihre Tücken.

Es könnte ein gewisser Gewöhnungseffekt eintreten oder gar die Vorstellung genährt werden, unsere Kirche könne damit die wegbrechenden staatliche Zuschüsse kompensieren. Dem ist keinesfalls so!

Die zusätzlichen Baumittel sind keine Dauereinrichtung und sehr stark abhängig von der konkreten Haushaltslage. Ausgleich für wegbrechende staatlichen Zuschüsse können sie wegen ihres relativ geringen Volumens ohnehin nicht sein.

Die Chancen auf Wiederholung in diesem Jahr stehen eher schlecht, weil wir nach den heutigen Erkenntnissen gezwungen sein werden, alle Finanzkraft auf die Finanzierung der Mindereinnahmen zu verwenden, die sich aus der vorgezogenen Steuerreform ergeben.

Gestaltungsspielräume für die Kirchgemeinden im Bauwesen versuchen wir dennoch zu schaffen. Deshalb hat der Landeskirchenrat am 27.01.2004 beschlossen, den im August 2004 zuteilungsfähigen Bausparvertrag (Bausparsumme 1.534.180,18 €) wie folgt einzusetzen:

Der Anspruch auf das Bauspardarlehen in Höhe von 750.000 € wird an die Kirchgemeinden zur Umschuldung abgetreten. Dies erfolgt im Wege der Aufteilung auf die Aufsichtsbezirke im Verhältnis von 40/30/30 (Gera, Gotha, Meiningen). Ziel ist es, Kirchgemeinden mit deutlich höher verzinslichen Darlehen umzuschulden. Deshalb erfolgt die Vergabe durch die Kreiskirchenämter, die den Überblick über den Darlehensstand der Kirchgemeinden haben. Der Zinssatz von 2,75 % ist geeignet, Kirchgemeinden, die noch aus Darlehen mit deutlich schlechteren Zinssätzen belastet sind, wieder etwas mehr Bewegungsspielraum zu verschaffen.

Die ebenfalls im Rahmen dieses Bausparvertrages über die Tilgungsrücklage der Kirchgemeinden eingezahlten weiteren 750.000 € werden (über die Kreiskirchenämter) überplanmäßig zur Schuldentilgung freigegeben. Davon werden 500.000 € nach dem genannten Schlüssel verteilt.

250.000 € sollen beim Landeskirchenrat verbleiben und durch das Finanzdezernat auf Vorschlag der Kreiskirchenämter für außerordentliche Problemfälle vergeben werden.

5. Jahresrechnung 2002

Ich bringe an dieser Stelle die Jahresrechnung 2002 (TOP 4) mit den DS 4/1 und 4/2 ein.

Die Jahresrechnung 2002 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Sie ist am 8. März im Rechnungsausschuss der Landessynode vorgelegt und mit diesem gründlich erörtert worden.

Aufgabe der Landessynode ist es, gemäß Art. 102 der Verfassung unserer Kirche zu entscheiden. Bruder Fischer wird als Vorsitzender des Rechnungsausschusses gesondert berichten. Der Bericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2002 (DS 4/2) versucht, das Zahlenwerk zu dokumentieren und gleichzeitig zu erläutern.

Die zusammengefasste Darstellung auf den Seiten 2 und 3 erleichtert die Groborientierung.

Zusätzlich haben wir auf den Seiten 9 und 10 einige weitere immer wieder gefragte Zusammenhänge dargestellt.

Ganz erhellend ist schließlich die „Übersicht über die Höhe der tatsächlichen Zuweisungen an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Haushaltsjahr 2002“ auf den Seiten 12 und 13.

Sie belegt, dass im Haushaltsjahr 2002 der Schlüssel gemäß § 2 Abs. 3 des Finanzierungsgesetzes von 70 % für kirchgemeindliche Aufgaben und Aufgaben der Superintendenturen und 30 % für den landeskirchlichen Servicebereich eingehalten wurde.

Es wurden genau 70,82 % der Einnahmen für die kirchgemeindlichen und Superintendenturaufgaben geplant und abgerechnet.

Dabei ist das (kleingedruckte) Fazit auf Seite 13 zu berücksichtigen. Dort heißt es:

„Die Abrechnung der Ausgaben nach dem von der Landessynode beschlossenen prozentualen Schlüssel und deren Zuordnung auf die kirchlichen Ebenen hat ergeben, dass die Kirchgemeinde- und Kirchenkreisebene 2002 insgesamt 724.429,20 € weniger erhalten hat als ihr zusteht. Dieser Anspruch wird auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 angerechnet. Bei der Jahresrechnung 2003 wird erwartet, dass aufgrund überplanmäßiger zusätzlicher Ausgaben (z. B. Aufstockung der Baumittel durch Beschluss Landeskirchenrat und Haushaltsausschuss) die Kirchgemeinde- und Kirchenkreisebene insgesamt rund 1,2 Mio. € mehr erhalten hat als der von der Landessynode beschlossene prozentuale Schlüssel vorsieht.“

Damit wird klargestellt, dass mit der Jahresrechnung 2003 und den in diesem Jahr getätigten überplanmäßigen zusätzlichen Ausgaben, wie z. B. der überplanmäßigen Aufstockung der Baumittel durch Beschluss des Landeskirchenrates und des Haushaltsausschusses für kirchge-

meindliche und Superintendenturaufgaben ein Betrag von rund 1.200.000 EUR über den von der Landessynode beschlossenen prozentualen Schlüssel hinaus gezahlt wurde.

Wenn man diesen Betrag mit dem in 2002 festgestellten Differenzbetrag von rund 700.000 EUR saldiert, sind für Kirchengemeinden und Superintendenturaufgaben 500.000 EUR zusätzlich gezahlt worden. Das bedeutet im Vergleich zur Planung (70,82 %) tatsächlich 71,69 %.

Die Jahresrechnung des Kooperationsrates für das Jahr 2002 liegt ebenfalls vor. Zuständig für die Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt der KPS für dieses Haushaltsjahr gemäß Kooperationsvertrag.

Auf Grund verschiedener Umstände liegt zwar ein Prüfbericht vor. Dieser ist aber noch nicht abschließend im Rechnungsausschuss der Provinzialsynode behandelt worden. Daher kann die Rechnung des Kooperationsrates der Frühjahrssynode nicht vorgelegt werden.

Ich füge aber sicherheitshalber gleich hinzu, dass das Rechnungsprüfungsamt der Kirchenprovinz die Entlastung des Kooperationsrates empfiehlt und es keine wesentlichen Beanstandungen zur Haushaltsführung unserer Landeskirche gibt.

6. Haushaltsplanung

Wenden wir uns wieder der Gegenwart zu.

Im laufenden Jahr arbeiten wir nach dem Haushaltsplan 2004, den die Landessynode im Frühjahr 2003 als Teil des Doppelhaushalts 2003/2004 beschlossen hatte.

Doch leider erweist sich dafür die Erkenntnis von Aldous Leonard Huxley als richtig:

Die hübschesten Hypothesen werden immer von den hässlichen Fakten erschlagen.

Schon heute sind deutliche Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreform absehbar. Diese werden uns (hoffentlich) etwas verteilt in diesem Jahr (ca. - 7,50 %) und im Jahr 2005 (ca. - 2,5 %) treffen. Wie stark der Rückgang konkret sein wird, den wir verkraften müssen, und wie er sich tatsächlich auf die Jahre 2004 und 2005 verteilt, kann heute noch nicht genau gesagt werden. Er wird aber mit Sicherheit eine Größenordnung erreichen, die nur mit Hilfe eines Nachtragshaushaltsplans zu bewältigen sein wird. Ein solcher wird im Herbst der Landessynode und vorher dem Superintendentenkonvent vorgelegt werden.

In dieses Zahlenwerk werden wir dann die sich aus der Clearingabrechnung ergebenden Erfordernisse einarbeiten (vgl. 3.).

Sollte der Einbruch im Jahr 2004 sehr stark sein (d. h. mehr als 7,5 % Netto-Kirchensteuer gegenüber 2003), werden wir gezwungen sein, über Haushaltssperre und Wiederbesetzungssperren zu reagieren. Diese Instrumente werden dann als ultima ratio vom Landeskirchenrat definiert und beschlossen werden, um zu verhindern, dass wir in Haushaltsdefizite geraten, die wir nicht beherrschen könnten.

Damit ist heute nicht gesagt, dass derartige Zwänge im Laufe des Jahres 2004 auf uns zukommen, ich möchte aber zumindest diese Handlungsoption beschreiben, damit deutlich wird, dass wir es in den Jahren 2004 und 2005 mit deutlich gewachsenen finanziellen Risiken zu tun bekommen werden.

Zudem wird zur Vorbereitung des Doppelhaushalts 2005/2006 das beschlossene Haushaltsanpassungsprogramm (1.000.000 € im übergemeindlichen Bereich; 2.000.000 € im Bereich der Kirchgemeinden und Kirchenkreise) weiter konsequent umgesetzt.

Der übergemeindliche Servicebereich hat hier zwar schon mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 ein wichtiges Etappenziel erreicht. Es bleibt aber noch ein gutes Stück Arbeit zu tun.

Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben, insbesondere für die Schulen (185.000 €) fehlen bis zum Sparziel von 1.000.000 € noch rund 450.000 €

Die Umsetzung dieser Zielstellung bleibt von der angestrebten Föderation mit der KPS insofern scheinbar unberührt, als in Phase 1 die Finanzhoheit noch bei den Teilkirchen verbleibt. In den Fällen, wo die Kooperation und die Föderation aber bereits heute positiven Einfluss auf die Umsetzung der Einsparung nehmen, müssen diese Einsparungen dann auch der Föderation „gutgeschrieben“ und auf die dafür von der Landessynode beschlossenen 25 % Einsparziel angerechnet werden.

Noch ein Hinweis zur Haushaltsführung in den Superintendenturen:

Nach dem Finanzierungsgesetz werden ab 2005 die Superintendenturen auch für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes verantwortlich sein. Das bedeutet für die Termine zur Haushaltsplanung Folgendes:

Der Landeskirchenrat wird mit Zustimmung des Haushaltsausschusses die Personal- und Sachkostenanteile sowie die Pauschalvergütungen vorläufig für 2005 festlegen und bis September 2004 beschließen, so dass die Kirchgemeinden und Superintendenturen ihre Haushaltspläne 2005 fristgerecht aufstellen können. Der Doppelhaushalt 2005/2006 nimmt diese Zahlen dann auf.

7. Gestaltende Elemente

7.1. Fundraising

Die EKD rechnet in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Einnahmen in Höhe von 600.000.000 Euro jährlich. Gleichzeitig schätzt sie das Potential der Einnahmensteigerung durch professionellere Spendenwerbung auf 360.000.000 Euro. Sie hat deshalb gegenüber allen Landeskirchen angeregt, Stellen einzurichten. Wir gehören zu den fünf Landeskirchen und sind die einzige in Ostdeutschland, die seit nunmehr drei Jahren eine solche Stelle – wenn auch nur ein halbe – besetzt hat. „Was bringt das?“ – ist eine berechtigte Frage.

Die Arbeit hat zum einen Wirkung auf der landeskirchlichen Ebene. So werben wir seit zwei Jahren um Bußgelder und haben insgesamt 16.000 Euro eingenommen. Ausgetretene werden angeschrieben, das Kirchensteuerteleson beworben, der Auftritt und die Spendenwerbung unserer neuen Stiftungen begleitet, Großspender betreut... Die Straßensammlung ist mit der aufblasbaren Litfaßsäule aufgepeppt und der Einnahmerückgang ist aufgefangen.

Das Diakonische Werk hat jetzt ein Spendenwerbekonzept. Die Spender, die in Katastrophenfällen spenden, werden jetzt gepflegt. Das heißt, sie werden wieder angeschrieben, herzlichst bedankt – was in Kirche und Diakonie peinlicherweise noch immer nicht selbstverständlich ist. Ein Spendenmailing an die Menschen, die bei der Flutkatastrophe gespendet hatten, hat 3.500 Euro für unseren Arbeitslosenfonds 1 + 1 eingebracht, ausgearbeitet vom Fundraising-Beauftragten.

Zum anderen ist die Fundraising-Beratung von Ralf-Uwe Beck wirksam für die Kirchengemeinden:

In Arnstadt hat die nach seiner Beratung gestartete und von ihm durchgängig begleitete Spendenaktion für die Glocken der Liebfrauenkirche innerhalb eines halben Jahres 70.000 Euro Spenden eingebracht. Drei Glocken sind neu gegossen, eine restauriert. Am 25. April ist die Einweihung.

Die Saalfelder haben – wie auch die Hörselgauer und die Gräfentonnaer und etliche andere – den Fundraiser für ihren Kirchgeldbrief beansprucht. In Saalfeld sind jährlich 22.000 Euro eingegangen. Jetzt waren es 24.000 Euro, trotz wirtschaftlich schwierigerer Situation.

In Gotha berät er die Kirchengemeinde, um den Weltladen aus den roten Zahlen zu führen, den Thüringer Kirchentag, um das noch bestehende Defizit auszugleichen.

In Jena, Zella-Mehlis und Rudolstadt hingen Banner der NaturEnergie AG an den Kirchtürmen. Mehr als 3.000 Euro Einnahmen bisher. Ausgedacht, ausgehandelt und vermittelt durch den Fundraiser.

Ein derzeitiges Arbeitsfeld ist das Kloster Volkenroda: Ab 2. Mai wird jeder und jedem der 20.000 Besucherinnen und Besucher des Klosters Volkenroda ein Spendenbrief mit auf den Weg gegeben. Ein Eintrittsbrief. Die Idee ist einmalig in Deutschland und wird den Spenderkreis für das Kloster erweitern. Ergebnis der Fundraising-Arbeit. Und der Fundraiser begleitet die Entschuldungs-Initiative des Klosters, mit der 2,5 Mio Euro eingeworben werden sollen.

Fundraisisch ist eine eigene Sprache und eine eigene Denkart. Ein Fundraiser stellt sich konsequent auf die Zielgruppe ein, die er im Blick hat. Er muss wissen, wie der Prozess im Spender abläuft, bis der sich entscheidet zu spenden. Und daraufhin formuliert er dann den Spendenbrief. Nutzen Sie das Beratungsangebot. Mit der Haltung, das kann ich alles, das weiß ich alles, werden wir den prognostizierten Rückgang der Einnahmen nicht auffangen können.

Sie werden sich wundern, wenn ich das so sage, aber: **Das Entscheidende an der Fundraising-Arbeit ist gar nicht das Geld. Das Entscheidende ist, dass wir allmählich zu einer**

anderen Kultur im Umgang mit unseren Mitgliedern und potentiellen Unterstützerinnen und Unterstützern finden.²

Deshalb heute an dieser Stelle auch der Dank, der meist in der öffentlichen Wahrnehmung zu kurz kommt: Die vielfältigen Aufgaben, die unsere Kirche schultert, wären nicht leistbar ohne die Frauen und Männer in den Kirchgemeinden, die das mit ihrer Kirchensteuer und ihrem Kirchgeld ermöglichen. Ihnen mein herzlicher Dank für dieses Engagement. Bitte geben Sie diesen Dank weiter!

7.2. Stiftung Senfkorn

Die Stiftung Senfkorn, „Die Stiftung für evangelische Kindertagesstätten in Thüringen“, ist fröhlich. Das liegt daran, dass unsere württembergische Partnerkirche am 21.01.2004 einen Betrag von 3.834.000 € zum vorhandenen Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 310.000,00 € zugestiftet hat.

Dem war ein längerer Prozess der Sondierung und von Gesprächen vorausgegangen. Das württembergische Interesse bestand darin, eine Zahlung, die als freiwillige Zahlung der Württemberger bisher aus dem dortigen Haushalt in Höhe von rund 250.000,00 € pro Jahr geleistet wurde, künftig abzulösen. Das Geld - so der Wunsch der Württemberger Partner - sollte um der Nachhaltigkeit der Unterstützung willen in eine vorhandene Stiftung fließen, weil nur so auf Dauer Kapitalverzehr auszuschließen ist. Zudem sollte diese Stiftung gemeindeaufbauorientiert arbeiten und so ihren Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung unserer Kirche in Thüringen leisten.

Der Landeskirchenrat hat den Württembergern die Stiftung Senfkorn vorgeschlagen, auch deshalb, weil aus den Mitteln in der Vergangenheit eben immer auch einmal Zuschüsse in Kindertagesstätten geflossen sind.

Die Stiftung Senfkorn fand die Zustimmung der Württemberger und nachdem die Satzung der Stiftung im Blick auf die Württemberger Zustiftung geändert wurde, konnte die Übergabe der genannten Summe erfolgen. Dies geschah mit sehr großem Medien-echo in der Kindertagesstätte Teeschlösschen in Gotha.

Damit ist die Stiftung in der Lage, wirksamer zu helfen als im ersten Jahr 2003, in welchem insgesamt 6.000,00 € ausgeschüttet wurden.

Es wird nach überschlägiger Rechnung im Jahre 2005 bereits möglich sein, diesen Betrag fast zu verzehnfachen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom Zinsabwurf ein Inflationsanteil von 1,5 - 2,0 % abzuziehen ist, um das Stiftungskapital nicht zu vermindern.

Gefördert werden können bis zu 1/3 der förderfähigen Kosten.

² Unsere Arbeit in Projekten beschreiben, Lust machen, die Projekte zu unterstützen. Kommunizieren, offen die Probleme beschreiben und immer wieder darum werben, bei uns zu bleiben, zu uns zu kommen, den Wert der ehrenamtlichen Arbeit sehen und das Scherflein der armen Witwe nicht nur im Munde führen sondern auch den Dankbrief rechtzeitig schreiben... das alles gehört zu dieser Kultur.

Das Antragsverfahren ist so gestaltet, dass mit einem aus dem Internet (www.stiftungsenfkorn.de) abrufbaren Formular 1, das bis 30.06. des laufenden Jahres beim Vorstand der Stiftung einzureichen ist, ein relativ unbürokratischer Antrag erfolgt. Anträge, die die Chance auf (anteilige) Förderung haben, werden dann nach Aufforderung durch den Vorstand der Stiftung präzisiert und mit Formular 2 untersetzt. Die endgültige Entscheidung fällt im Frühherbst des laufenden Jahres für das Folgejahr. Basis für die Förderung und das Handeln des Vorstandes ist die Richtlinie für die Förderung von evangelischen Kindertagesstätten durch die Stiftung Senfkorn, die ebenfalls im Internet abrufbar ist. Angesichts der immer noch begrenzten Fördersumme liegt es auf der Hand, dass eine Förderung von Bauvorhaben nur mit relativ überschaubaren Anteilen möglich sein wird. Daneben sollen insbesondere die Konzipierung und Durchführung von Projekten in evangelischen Kindertagesstätten und die Förderung von Weiterbildungen des Personals der evangelischen Kindertagesstätten stehen.

Auch mit der Zustiftung aus Württemberg steht die Stiftung Senfkorn ganz am Anfang und ist auf weitere Zustiftungen angewiesen, für die zu werben es sich wegen der evangelischen Kindertagesstätten lohnt.

7.3. Kirchensteuerteleson

Das Kirchensteuerteleson, das seit dem 1. September 2001 freigeschaltet ist, und an dem wir uns gemeinsam mit der Kirchenprovinz, der sächsischen Landeskirche und der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck für den Bereich des Freistaates beteiligen, läuft unspektakulär, aber kontinuierlich. Es ist Bestandteil der heutigen Art von Kommunikation, wie ich sie unter dem Punkt 7.1. zum Thema Fundraising beschrieben habe. Ich bin dankbar, dass unsere Württemberger Partner für das vergangene Jahr 2003 einige statistische Angaben übermittelt haben und gebe sie Ihnen weiter.

Die Zahl der Anrufer beläuft sich auf durchschnittlich täglich ca. 30 bis 40, zu 80 % rufen Steuerzahler an, 15 % Steuerberater und 5 % Finanzämter. Die Zahl dieser Anrufe verteilt sich gleichbleibend über das ganze Jahr, allerdings ist im Frühjahr insofern eine gewisse Hochphase, weil die ersten Steuerbescheide eingehen, ebenso im Dezember.

50 % der Anrufe betreffen das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe und die Kirchensteuerberechnung in glaubensverschiedener Ehe. Die Kirchensteuerkappung ist Thema von 10 % der Anrufe, Kirchensteuererlasse in Sonderfällen, wie z. B. bei Veräußerungsgewinnen, Abfindungen, Sonderausschüttungen, Einmalzahlungen und Aktienoptionen, machen 20 % der Anrufe aus. 10 % der Anrufe betreffen das Halbeinkünfteverfahren oder Hinzurechnung für die Berechnung der Kirchensteuer, und allgemeine Fragen zur Berechnung und Höhe der Kirchensteuer werden ebenfalls zu 10 % nachgefragt. Darüber hinaus werden noch weitere Themen angesprochen, wie z. B. der Sonderausgabenabzug der Kirchensteuer, die Kirchenmitgliedschaft, Kirchengeld, Kircheneintritt, Steuerklassenwahl und Nachzahlung bei der Kirchensteuer, selten auch das Ortskirchgeld. Das Thema Verwendung der Kirchensteuer ist beim Kirchensteuerteleson jedenfalls relativ uninteressant.

Eine Analyse der Qualität der Anrufe zeigt, dass etwa 40 % der Anrufe sachlich und von echtem Informationsbedarf geprägt sind. Rund 60 % der Anrufe allerdings sind emotional und

weniger sachlich. Hier bedarf es der bei den Mitarbeitern des Kirchensteuertelefons vorhandenen Erfahrungen in Gesprächsführung und einer sehr hohen Professionalität, um den Zweck des Kirchensteuertelefons, nämlich neben der Information vor allem auch mit den Kirchensteuerezahlenden zu kommunizieren, zu erfüllen. Generell lässt sich sagen, dass, auch wenn in den meisten Fällen selbstverständlich für den Anrufer letztlich keine Kirchensteuersenkung herauskommt, das Kirchensteuertelefon doch sehr geschätzt wird. Insbesondere die kostenlose Telefonnummer mit Hinweis auf dem Steuerbescheid und dann gleich die richtigen Ansprechpartner, ohne lange in Telefonbüchern zu suchen und über Telefonzentralen verbunden zu werden, ist ein Service, der immer wieder auch gelobt und geschätzt wird. Für uns kommt hinzu, dass der finanzielle Aufwand für unsere Landeskirche, der im Haushaltsplan 2004 mit 14.300 € geplant ist, leistbar ist und die positiven Effekte, die auch im Auffangen von negativen Emotionen bestehen, diesen Aufwand weit überwiegen.

7.4. Förderjournal

Seit Anfang des Jahres wird über das Internetportal unserer Landeskirche auch das Förderjournal veröffentlicht. Unter der Rubrik "Service" steht den Kirchgemeinden nun auch online eine Vielzahl von unterschiedlichsten Förderprogrammen und -möglichkeiten zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Programme können jeweils die Antragsunterlagen oder Richtlinien auch heruntergeladen werden. Herr Marcus Schmidt, der die Redaktion im Landeskirchenamt betreut, ist bemüht, das Journal Stück für Stück zu aktualisieren. Das bedeutet, sobald interessante Förderprogramme uns bekannt werden, sollen diese auch zeitnah online erscheinen. Für Informationen und konstruktive Anregungen von Kirchenkreisen und Kirchgemeinden sind wir dankbar (vgl. auch Landeskirche intern 03/2004 S. 11).

Schließlich aber gilt auch für den Finanzdezernenten und die Aktivitäten des Finanzdezernates, was Dr. Martin Luther in seiner Vorlesung über die Stufenpsalmen 1532/1533 feststellte:

*Alles, was Du anordnest, ist vergeblich, wenn Du Gott nicht hast,
der da befiehlt und verheißt.*

Stefan Große